

6. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg / Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Uckermark – Havel“ vom 26. März 2015

Artikel 1

Die Präambel erhält folgende Neufassung:

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S. 202, 207), des § 80 Abs.2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I/05 S.50), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 23. April 2008 (GVBl. I/08 S. 62) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/08 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. Oktober 2008 (GVBl. I/08 S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg / Havel in ihrer Sitzung am 26.03.2015 folgende 5. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark – Havel“ beschlossen:

Artikel 2

§ 3 (Fälligkeit der Umlage) wird wie folgt neu gefasst:

Die Umlage entsteht zu Beginn jeden Kalenderjahres. Sie wird als Jahresumlage erhoben. Sie wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides fällig. Die Festsetzung gilt für die Folgejahre bis ein neuer Bescheid der Stadt Fürstenberg/Havel über die geänderte Bemessung ergeht.

Artikel 3

§ 6 (Umlagesatz) wird wie folgt neu gefasst:

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt für das Kalenderjahr 2015 0,000805 €/ m², das entspricht 8,05 €/ha.

Artikel 4

§ 7 (In-Kraft-Treten) wird wie folgt neu gefasst:

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Fürstenberg/Havel, den 26.03.2015


Philipp
Bürgermeister